

|                                                                                                              |                        |                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                      | Geschäftsbereich       | Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste                                  |
|                                                                                                              | Ressort / Stadtbetrieb | 403.03 Beteiligungsmanagement                                          |
|                                                                                                              | Bearbeiter/in          | Sylvia Hübler                                                          |
|                                                                                                              | Telefon (0202)         | 563 5187                                                               |
|                                                                                                              | Fax (0202)             | 563 4742                                                               |
|                                                                                                              | E-Mail                 | sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de                                      |
|                                                                                                              | Datum:                 | 26.03.2019                                                             |
|                                                                                                              | Drucks.-Nr.:           | <b>VO/0255/19</b><br>öffentlich                                        |
| Sitzung am    Gremium<br><b>15.05.2019    Hauptausschuss</b><br><b>20.05.2019    Rat der Stadt Wuppertal</b> |                        |                                                                        |
|                                                                                                              |                        | Beschlussqualität<br><b>Empfehlung/Anhörung</b><br><b>Entscheidung</b> |
| <b>Besetzung des Aufsichtsrates der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH</b>                                |                        |                                                                        |

### Grund der Vorlage

Ablauf der Amtszeit nach der Gesellschafterversammlung 2019

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal bestellt die nachstehend genannten Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH:

1. ----- (Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)
2. -----
3. -----
4. -----
5. -----
6. -----
7. -----
8. -----
9. -----

## **Einverständnisse**

Entfällt

## **Unterschrift**

Dr. Slawig

## **Begründung**

Der Aufsichtsrat der AWG besteht aus 19 stimmberechtigten und zusätzlichen beratenden Mitgliedern. Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der AWG hat die Stadt das Recht, neun Mitglieder zu entsenden. Hierzu gehört der Oberbürgermeister oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Beamter/in oder Angestellte(r). Diese Regelung entspricht der Vorschrift in § 113 Abs. 2 GO NRW.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates endet nach der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschlossen wird, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die derzeitige Amtszeit begann 2014, so dass nach der Gesellschafterversammlung 2019 die Amtszeit abläuft.

Die Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit 2019 beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder ist das Verfahren für die Ausschussbildung nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW anzuwenden.